

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

Fassung Alt

### **6.3. Schutzdienst**

Zur Beurteilung des Schutzdienstes wird ein im mentalen Bereich geschulter Körmeister eingesetzt. Als Helfer für den Schutzdienst steht dem Körmeister ein Lehrhelfer der Landesgruppe zur Verfügung.

Fassung Neu

### **6.3. Schutzdienst**

Zur Beurteilung des Schutzdienstes wird ein im mentalen Bereich geschulter Körmeister eingesetzt. Als Helfer für den Schutzdienst steht dem Körmeister ein Lehrhelfer der Landesgruppe zur Verfügung.

#### **Grundsätze zum Helferverhalten**

**Während einer Körung muss der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgestellten Hundes (z. B. seine Triebveranlagung, seine Belastbarkeit, seine Selbstsicherheit, der Gehorsam) vom Körmeister bewertet werden. Der Körmeister kann nur bewerten, was er während der TSB-Überprüfung visuell und akustisch wahrnimmt.**

**Unter dem Aspekt der Chancengleichheit müssen allen Teilnehmenden die gleichen Bedingungen geboten werden. Die Helferarbeit muss deshalb vergleichbar sein und dem Körmeister ein umfassendes, unparteiisches Bild zur Beurteilung bieten. Dafür stellt der Körmeister den eingesetzten Lehrhelfer im Vorfeld des Körschutzdienstes ein und markiert die anzulaufenden Punkte.**

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

### Fassung Alt

#### Ausführung:

##### **I. Überfall**

1. Der Hundeführer meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim Körmeister an.
2. Auf Anweisung des Körmeisters nimmt der Hundeführer 25 Meter vor dem Versteck an einer markierten Stelle die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.
3. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken.
4. Auf Anweisung des Körmeisters geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund in Richtung des Helferversteckes.
5. Der Hund hat dicht bei Fuß zu gehen bis zu einer Markierung, die sich 7 Meter vor dem Versteck befindet. Verbale Kommandos sind wiederholt erlaubt, Anfassen ist nicht erlaubt.

### Fassung Neu

#### Ausführung:

##### **I. Überfall**

1. Der Hundeführer (HF) meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim Körmeister an.
2. Auf Anweisung des Körmeisters (KM) nimmt der Hundeführer 25 Meter vor dem Versteck an einer markierten Stelle die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.  
**Jegliche körperlichen Einwirkungen (z. B. Leinenruck) vor oder nach dem Ableinen sind zu unterlassen und führen bei Nichtbeachtung zur Disqualifikation.**
3. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken.
4. Auf Anweisung des Körmeisters geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund in Richtung des Helferversteckes.  
**Der Hund muss die Übung auf das HZ des HF motiviert, frei und selbstsicher ausführen.**
5. Der Hund hat dicht bei Fuß zu gehen bis zu einer Markierung, die sich 7 Meter vor dem Versteck befindet. Verbale **Hörzeichen** sind wiederholt erlaubt, Anfassen ist nicht erlaubt.  
**Jegliche körperliche Einwirkung durch den Hundeführer, insbesondere das Anfassen des Hundes zur Unterstützung der Gehorsamsleistung (z. B. Greifen ins Halsband während der Freifolge) führt zur Disqualifikation.**

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

### Fassung Alt

Hat der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund diese Markierung erreicht, unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters einen Angriff mit Vertreibungslauten auf Hundeführer und Hund.

Bricht der Hund vor der Markierung aus, so darf kein Angriff auf den Helfer erfolgen. Dem HF sind jetzt zwei weitere Versuche zu ermöglichen, seinen Hund freifolgend bis zur 7-Meter-Markierung zu führen.

Sollte der Hund trotz dreimaliger Versuche nicht freifolgend bis zu dieser Markierung geführt werden können, ist der Schutzdienst mangels Gehorsams abzubrechen. Der Hund darf in diesem Fall nach Rücksendung der Körunterlagen an den Eigentümer im gleichen Jahr erneut an einer Körung teilnehmen. Eine Vorführung wegen mangelndem Gehorsam darf im Kalenderjahr höchstens dreimal erfolgen.

6. Der Hund muss sofort sicher und energisch den Angriff durch festes und volles Zufassen abwehren

7. Hat der Hund gefasst, ist er durch Schlagandrophung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten. Die Schlagandrophung erfolgt mit einem Softstock durch zwei berührungslose Schlagandrophungen in Richtung des Widerristes/Schulter.

### Fassung Neu

Hat der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund diese Markierung erreicht, unternimmt der **Lehrhelfer (LH)** auf Anweisung des Körmeisters einen **frontalen** Angriff mit Vertreibungslauten auf Hundeführer und Hund.

Bricht der Hund vor der Markierung aus, so darf kein Angriff auf den Helfer erfolgen. Dem HF sind jetzt zwei weitere Versuche **unmittelbar hintereinander ohne den Vorführplatz zu verlassen**, zu ermöglichen, seinen Hund freifolgend bis zur 7-Meter-Markierung zu führen.

Sollte der Hund trotz dreimaliger Versuche nicht freifolgend bis zu dieser Markierung geführt werden können, ist der Schutzdienst mangels Gehorsams abzubrechen. Der Hund darf in diesem Fall nach Rücksendung der Körunterlagen an den Eigentümer im gleichen Jahr erneut an einer Körung teilnehmen. Eine Vorführung wegen mangelndem Gehorsam darf im Kalenderjahr höchstens dreimal erfolgen.

**6. Der Schutzarm wird hierbei dicht am und vor dem Körper gehalten.** Der Hund muss sofort sicher und energisch den Angriff durch festes und volles Zufassen abwehren. **Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung heraus durch den LH in Richtung der gesetzten Markierung zu bedrängen. Ein Bedrängen des Hundes in Richtung des HF ist nicht zulässig.**

7. Hat der Hund gefasst, ist er durch Schlagandrophung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten. Die Schlagandrophung erfolgt mit einem Softstock durch zwei berührungslose Schlagandrophungen in Richtung des Widerristes/Schulter.

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

Fassung Alt

Fassung Neu

**Die Belastungen sind bei allen Hunden in derselben Intensität durchzuführen. Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der Körmeister, die minimal zu erreichende Distanz ist in ca. 15 m Entfernung vom Versteck markiert. Der LH stellt auf Anweisung des Körmeisters den Angriff ein. Jegliche Hilfestellung durch den LH, wie z.B. Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig und führen zur Wiederholung der Übung.**

8. Zur Abwehr des Angriffes ist eine Ermunterung durch den Hundeführer erlaubt.

9. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer den Angriff ein und bleibt ruhig stehen.

10. Der Hund hat selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen.

8. Zur Abwehr des Angriffes ist eine Ermunterung durch den Hundeführer erlaubt.

9. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer den Angriff ein und bleibt ruhig stehen.

10. Der Hund hat selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen. **Während und nach dem Ablassen hat der LH ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den LH aufmerksam, selbstsicher und dominant bewachen. Der Hund darf sich bei der Übung weder durch den Körmeister, noch durch den herantretenden HF ablenken lassen**

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

### Fassung Alt

11. Der Hundeführer erhält die Anweisung des Körmeisters zum Herantreten an seinen Hund.

12. Er leint seinen Hund an und erhält die Anweisung, in ein vom Körmeister bestimmtes Versteck zu treten.

### **II. Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung**

1. Der Hundeführer wird vom Körmeister aus dem Versteck herausgerufen und nimmt die angewiesene Position (Mittellinie) ein.

2. Der Hund wird abgeleint und am Halsband festgehalten.

3. Diese Position hat der Hund zu halten, bis er mit dem Hörzeichen "Voran" zur Abwehr des Angriffes eingesetzt wird.

4. Der Helfer verlässt auf Anweisung das ihm vom Körmeister zugewiesene Versteck in ca. 70 bis 80 Schritten Entfernung zum Hundeführer und überquert in normaler Gangart den Platz.

5. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anruf "Bleiben Sie stehen!" zum Anhalten auf.

6. Der Helfer missachtet diese Aufforderung und greift Hundeführer und Hund frontal an.

### Fassung Neu

**11. Der HF tritt auf Anweisung in normaler Gangart, auf direktem Weg an seinen Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem LH nicht abgenommen.**

12. Er leint seinen Hund an und erhält die Anweisung, in ein vom Körmeister bestimmtes Versteck zu treten.

### **II. Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung**

1. Der Hundeführer wird vom Körmeister aus dem Versteck herausgerufen und nimmt an der angewiesenen Position (Mittellinie) eine Grundstellung ein.

2. Der Hund wird abgeleint und am Halsband festgehalten.

3. Diese Position hat der Hund zu halten, bis er mit dem Hörzeichen "Voran" zur Abwehr des Angriffes eingesetzt wird.

4. Der Helfer verlässt auf Anweisung das ihm vom Körmeister zugewiesene Versteck in ca. 70 bis 80 Schritten Entfernung zum Hundeführer und überquert in normaler Gangart den Platz in Richtung Mittellinie.

5. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anruf "Bleiben Sie stehen!" zum Anhalten auf.

6. Der Helfer missachtet diese Aufforderung und greift Hundeführer und Hund frontal an.

## Synopse Antrag Änderung der Körordnung

### Fassung Alt

7. Der Körmeister gibt sofort nach dem Angriff dem Hundeführer die Anweisung zur Abwehr des Angriffes.
8. Der Hundeführer setzt sofort seinen Hund mit dem Hörzeichen "Voran" ein und bleibt stehen.
9. Der Hund hat drangvoll, energisch, mit festem, vollem, sicherem und ruhigem Griff zuzufassen und den Angriff abzuwehren.
10. Hat der Hund gefasst, muss der Helfer nach kurzem Bedrängen – ohne Stockschläge zu geben – auf Anweisung des Körmeisters die Gegenwehr einstellen.
11. Daraufhin hat der Hund selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen.
12. Auf Anweisung des Körmeisters nähert sich der Hundeführer in normaler Gangart auf direktem Weg seinem Hund und leint ihn an.

### Fassung Neu

7. Der Körmeister gibt sofort nach dem Angriff dem Hundeführer die Anweisung zur Abwehr des Angriffes.
8. Der Hundeführer setzt sofort seinen Hund mit dem Hörzeichen "Voran" ein und bleibt stehen.
9. Der Hund hat drangvoll, energisch, mit festem, vollem, sicherem und ruhigem Griff zuzufassen und den Angriff abzuwehren.
10. Hat der Hund gefasst, **erfolgt eine Belastungsphase von mind. 15m. Die Schlagandrohung erfolgt mit einem Softstock durch zwei berührungslose Schlagandrohungen in Richtung des Widerristes/Schulter.** Auf Anweisung des Körmeisters hat der LH die Gegenwehr einstellen.
11. Daraufhin hat der Hund selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen. **Während und nach dem Ablassen hat der HL ruhig stehenzubleiben und der Hund muss den HL aufmerksam, selbsicher und dominant bewachen. Der Hund darf sich bei der Übung weder durch den Körmeister, noch durch den herantretenden HF ablenken lassen.**
12. Der HF tritt auf Anweisung in normaler Gangart, auf direktem Weg an seinen Hund, nimmt ihn mit dem HZ „Sitz“ in die Grundstellung und leint ihn an. Der Softstock wird dem LH nicht abgenommen.

Synopse Antrag Änderung der Körordnung

Fassung Alt

13. Der Hundeführer meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim Körmeister ab und geht vom Platz.

Fassung Neu

13. Der Hundeführer meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim Körmeister ab und geht vom Platz.

Dülmen, 19.01.2026 - Anlage zum Antrag  
Änderung der Körordnung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jan Jankuhn".